

Binningen, 11. Dezember 2006

## **Medienmitteilung**

Tabak Geniesser Schweiz TaGeSch lehnt die Parlamentarische Initiative "Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen" ab.

Der Bund besitzt keine Kompetenz, um eine derart einschneidende Einschränkung per Gesetz zu verordnen, das wäre Sache der Kantone. Zudem ist der vorgeschlagene Gesetzestext so nichtssagend, dass bei einer allfälligen Abstimmung nicht einmal bekannt wäre, ob in Restaurants und Bars Raucherzonen eingerichtet werden dürften oder nicht.

Da dem Bund die Kompetenz für ein derartiges Gesetz abgeht, erübrigt sich auch eine Diskussion über die Verhältnismässigkeit. Immerhin sei festgehalten, dass der Entwurf auch unverhältnismässig ist, weil er einerseits nicht geeignet ist, alle nichtrauchenden Arbeitnehmer vor Passivrauch zu schützen (z. B. solche in Familienbetrieben), weil er andererseits auch Nichtarbeitnehmer sowie rauchende Arbeitnehmer, welche sich gar nicht am Passivrauch stören, betrifft und weil er obendrein nicht die mildeste mögliche Massnahme darstellt. Ferner wird auch mit Kanonen auf Spatzen geschossen, weil die Gesundheitskosten, welche durch den Passivrauch entstehen, nur einen Bruchteil der Gesundheitskosten anderer Gefährdungen betragen.

Tabak Geniesser Schweiz TaGeSch

[www.tages.ch](http://www.tages.ch)